Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2010033/5

Dezernat: **Dezernat 6**	aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **15.04.2010** TOP: **2.7**	
Amt: **Bereich 061**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2010033/5**	
	Az.:	erstellt am: **11.02.2010**	

Betreff

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) - Abwägungsbeschluss

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.03.2010: Ortschaftsrat Dohndorf	01.03.2010	laut BV
2	08.03.2010: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	08.03.2010	laut BV
3	18.03.2010: Bau- und Umweltausschuss	18.03.2010	laut BV
4	23.03.2010: Hauptausschuss	23.03.2010	laut BV
5	15.04.2010: Stadtrat	15.04.2010	laut BV

Beschlussentwurf

1.
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wird auf der Planzeichnung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" unter Punkt III folgende Ergänzung vorgenommen: *„Innerhalb des Plangebietes ist ein archäologisches Kulturdenkmal bekannt. Aus diesem Grunde bedürfen alle Einzelmaßnahmen, die mit Erdarbeiten verbunden sind, gemäß § 14 DSchG LSA einer Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde.“*
(Anlage 2, TöB Nr. 6)

2.
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange entsprechend dem zu diesem Beschluss vorliegenden Abwägungsprotokoll (**Anlage 2**) und der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wird die Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" wie folgt geändert bzw. ergänzt:

2.1
Unter Punkt 5.6.1 des Umweltberichtes werden zur vertiefenden Begründung der externen Ausgleichsfläche im 5. und 6. Absatz folgende Sätze eingefügt und ergänzt:
„Die geplanten Bepflanzungsmaßnahmen wirken gegen die in der Umgebung des Plangebietes verstärkt vorkommende Bodenerosion.“
„Die Feldgehölze der Maßnahme M 4 führen eine bereits im Osten des bestehenden *Gewerbegebietes des Bebauungsplanes „Dohndorf- Löbnitzer Kreuz“ vorhandene Bepflanzung fort und stellen eine abschließende Abgrenzung des Gewerbestandortes nach Osten dar. Diese Maßnahmen* wirken zusammen mit der schon vorhandenen Gehölzfläche in unmittelbarer Nachbarschaft *(wurde bereits als Ausgleichsmaßnahme für das bestehende Betonwerk gepflanzt)* als weiteres wichtiges Trittsteinbiotop zwischen dem LSG „Horngrabenniederung“ im Westen und Süden dieses Gebietes über die Grünbereiche im Umfeld der Ortschaften Groß- und Kleinwülknitz bis zu den umfänglichen ruderalisierten Flächen am ehemaligen Flugplatz von Köthen.
Diese Maßnahmen entsprechen dem raumordnerischen Ziel der Herstellung eines ökologischen Verbundsystems, indem vorhandene und geplante Grünflächen miteinander vernetzt werden.
Die Ausgleichsmaßnahmen M 3 und M 4 befinden sich in der Gemarkung von Wörbzig und sind in der beschlossenen 1. Ergänzung des gemeinsamen Flächenutzungsplanes der Stadt Gröbzig als Ausgleichsfläche dargestellt.“
(Anlage 2, TöB Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 8, 53)

2.2.
Die Hinweise der MIDEWA und der MITGAS GmbH werden in die Begründung (Kapitel 6.3 und 7.2) aufgenommen. (Anlage 2, TöB Nr. 20 und 23)

3.
Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 1 - 12 Baugesetzbuch (BauGB)
§§ 4, 6, 44 Gemeindeordnung (GO) LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Verfahrensstand

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 54 "Erweiterung Betonwerk mit Überplanung von Teilflächen des Bebauungsplanes `Gewerbegebiet Dohndorf - Löbnitzer Kreuz`" in Köthen (Anhalt) mit der dazugehörigen Begründung wurde am 17.12. 2009 vom Stadtrat der Stadt Köthen gebilligt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats wurde beschlossen. (Beschluss Nr. 09/StR/04/004). Die öffentliche Auslegung fand vom 04. 01. bis 05.02. 2010 in der Stadtverwaltung Köthen statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 08.12. 2009 um Stellungnahme zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebeten.

2. Auswertung der öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

3. Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (2) BauGB schriftlich (mit Schreiben vom 08.12.2009) um Stellungnahme gebeten. Es wurden 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme ab. (Liste der beteiligten Behörden / Träger öffentlicher Belange, **Anlage 1**)

4. Abwägungsvorschläge

Die Abwägungsvorschläge wurden protokolliert und sind der Beschlussvorlage in der **Anlage 2** beigefügt.
Die aus diesen Abwägungsvorschlägen resultierenden Änderungen sind geringfügige Ergänzungen und Korrekturen der Planzeichnung und der Begründung. In der Anlage 2 sind diese mit Fettdruck hervorgehoben.
Der Beschlussvorschlag 1 betrifft eine Ergänzung der Planzeichnung aufgrund eines Hinweises des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und stellt keine Änderung des Bebauungsplanes dar.
Die Ergänzung der „Hinweise, Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen“ berührt keine öffentlichen und privaten Belange, eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist hinsichtlich dieser Ergänzung deshalb nicht erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1	Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange
Anlage 2	Abwägungsvorschläge der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)